

# COVID-19 SCHUTZKONZEPT IM TURNSPORT

## Bereich Fitness/Breitensport

Version 1.1 / Verfasser Cordula Vogler, Frauenturnverein Muttenz-Freidorf  
12.05.2020



### Allgemeines

#### 1. Ausgangslage

Im Rahmen der Beschlüsse des Bundesrates vom 16. April 2020 hat das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) den Auftrag erhalten, ein Konzept zur Lockerung der Massnahmen im Bereich des Sports zu erarbeiten. Das vorliegende Konzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen, Sporttraining im Breitensport wieder stattfinden kann und gilt bis auf weiteres.

Dabei müssen die übergeordneten Grundsätze beachtet werden:

- Turnerinnen und Leiterinnen **mit Krankheitssymptomen**, dürfen **nicht** am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.
- Einhalten der Hygieneregeln des BAG.
- Social-Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen).
- Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäß aktueller behördlicher Vorgabe. Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

#### 2. Zielsetzungen

- Ziel ist es, die schrittweise Wiederaufnahme der Bewegungs- und Trainingsaktivitäten im Turnsport umzusetzen, und die gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) einzuhalten.
- Wir appellieren an die Solidarität und Eigenverantwortung der involvierten Personen.
- Mannschaftssport wie Indica kann gemäss aktueller behördlicher Vorgabe nicht ausgeführt werden, der 2m Mindestabstand kann nicht eingehalten werden.

#### 3. Verantwortung

- Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen liegt beim Vereins (Vorstand, Leiter sowie den Turnerinnen), die Verantwortung für die Überwachung des Schutzkonzeptes hat: **Cordula Vogler, Im Junkholz 23, 4303 Kaiseraugst**
- Es gibt eine Zusammenarbeit mit den Hallenbetreibern.
- Sollte die Sportanlage mehrere verschiedene Nutzergruppen haben, so muss die Einhaltung und Umsetzung der Schutzkonzepte übergeordnet koordiniert werden.
- Das Training endet 10 min. vor der reservierten Zeit, damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Trainingsgruppe entstehen.

#### 4. Anreise

- Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln von 2m einhalten zu können ist auf Fahrgemeinschaften zu verzichten.
- Beim Eintritt müssen sich alle Personen die Hände desinfizieren. Die Benützer der Infrastruktur stellen sicher, dass entsprechendes Desinfektionsmaterial vorhanden ist.
- Die Aufenthalte aller Personen und ihren Gesundheitszustand in der Trainingsinfrastruktur sind schriftlich zu protokollieren.
- Die Umkleieräume und Duschen bleiben geschlossen. Alle am Trainingsbetrieb beteiligten Personen erscheinen in Sportkleidung.
- Die Toiletten stehen den anwesenden Personen zur Verfügung unter Einhaltung der Hygiene Vorschriften des BAG.

- Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel vor der Infrastruktur, unter Einhaltung der Distanzregeln von 2m, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat.

## 5. Infrastruktur

- Die maximale Anzahl von 5 Personen, die sich an einem Trainingsort (=Trainingsfläche) aufhalten dürfen, richtet sich nach der zur Verfügung stehenden Grundfläche.  
**1-fach Turnhalle: max. 2 Gruppen à 5 Personen.**
- Neben der üblichen Reinigung der Sportstätte sind die Türklinken mehrmals täglich durch die Hauswartung zu desinfizieren. Die WCs sind täglich zu reinigen
- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Begleitperson und Ausstehende (Freunde, Familie...) haben **keinen** Zutritt.

## 6. Während dem Training

- Handgeräte und Hilfsmittel, wo immer möglich, sind die persönlichen Geräte (Hanteln, Therabänder, Bälle, etc.) zu verwenden.
- Falls nicht möglich, sind die Geräte/Material nach der Verwendung durch die jeweiligen Turnerinnen mit Desinfektionsmittel zu reinigen.
- Der Fokus liegt auf den folgenden Aktivitäten, Basistraining wie:
  - Kraft
  - Ausdauer
  - Beweglichkeit
  - Koordination

## 7. Nach dem Training

- Nach Abschluss ihrer Trainingseinheit müssen die Turnerinnen und Leiterinnen, sofern nicht in der nachfolgenden Trainingseinheit eingeplant, die Trainingsinfrastruktur so schnell wie möglich verlassen.
- Zwischen den einzelnen Trainingsblöcken muss eine Karenzzeit von mindestens 10 Minuten vorgesehen werden, um ein direktes Aufeinandertreffen von verschiedenen Trainingsgruppen zu vermeiden.

## 8. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

### Der Vorstand:

- Hängt im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude das BAG-Plakat «So schützen wir uns» auf (Download: Homepage BAG).
- Hat die Verantwortung für die Planung, Umsetzung und Kommunikation des Schutzkonzepts in der Sportinfrastruktur.
- Hat Kontakt zu den Betreibern der Trainingsinfrastruktur, spricht geplante Massnahmen mit diesen ab und berücksichtigt allfällige zusätzlichen Auflagen von dieser Seite.
- Organisiert das nötige Desinfektionsmittel und bei Bedarf Handschuhe.
- Überwacht (punktuell) die Einhaltung der Vorgaben vor Ort. Eine durchgehende Überwachung ist organisatorisch nicht möglich. Es wird hier an Selbstverantwortung und die Solidarität aller Beteiligten appelliert.

### Die Leiterinnen:

- Überwachen der Einhaltung der Abstandsregeln im Trainingsbetrieb (zwischen den Personen, zwischen den Trainingsgruppen, sowie zwischen den verschiedenen Nutzergruppen in der gleichen Sportanlage).
- Die Aufenthalte aller Personen in der Trainingsinfrastruktur sind schriftlich zu protokollieren.

## 9. Kommunikationen des Schutzkonzeptes

- Der Frauenturnverein Muttentz-Freidorf kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form gegenüber seinen Mitgliedern und Leiterinnen.  
(inkl. „SO SCHÜTZEN WIR UNS“ [www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch), Merkblatt Schutzmassnahmen COVID-19 Turnsport und Hallenbenützungspan).  
Das Konzept wird zudem auf der Homepage publiziert: [www.ftvmuttentzfreidorf.ch](http://www.ftvmuttentzfreidorf.ch), Das Schutzkonzept des Frauenturnvereins Muttentz-Freidorf wurde der Gemeinde Muttentz vorgelegt.

